

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Heidadorf Trottinett Ride

- Die Benutzung der Trottinettes vom Heidadorf Trottinett Ride ist ausschliesslich auf Grundlage dieser Bedingungen sowie der Sicherheitsbestimmungen erlaubt. Diese gelten als anerkannt, sobald eine Anmeldung für die Benutzung der Trottinettes vom jeweiligen Benutzer erfolgt.
- Der/Die Benutzer/in wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Strecke um eine asphaltierte Bergstrasse handelt (**es muss jederzeit mit talaufwärtsfahrendem Gegenverkehr gerechnet werden**) und diese auch Schläge, Wasserrinnen oder Unebenheiten aufweisen kann. Ausserdem ist die Strecke auf keiner Stelle abgesichert, weshalb generell besondere Vorsicht gilt.
- Kinder auch **unter 120 cm dürfen nicht** gemeinsam mit einer erwachsenen Person auf demselben Trottinett fahren. **Die Trottinettes sind ausschliesslich für eine Person zugelassen. Das Mitführen eines Kindes auf demselben Trottinett ist aus Sicherheitsgründen untersagt!**
Kinder **über 120 cm** Körpergrösse **dürfen ein eigenes Trottinett nutzen**, sofern sie die Bremsen sicher bedienen können. Vor Fahrtantritt ist eine Bremsprobe durchzuführen! Kinder unter 12 Jahren **dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person fahren. Die erwachsene Begleitperson muss auf einem eigenen Trottinett fahren und übernimmt die volle Verantwortung für das begleitete Kind.**
Die Entscheidung, ob ein Kind ein Trottinett benutzen darf, liegt im Ermessen des Betreibers. Dabei sind insbesondere Körpergrösse, Fahrfähigkeit und Verhalten des Kindes zu berücksichtigen.
- Die Benutzung eines Trottinettes unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Substanzen ist untersagt.
- Jede/r Benutzer/in eines Trottinettes erhält kostenlos und zum eigenen Schutz einen Helm (Grössen S / M / L / XL verfügbar). Es besteht zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich Helmpflicht!
- Die befahrbare Route (Strecke) erstreckt sich auf eine Fahrdistanz von ca. 7 km von der Bergstation «GIW» bis zur Talstation der Sesselbahn. Die Route befindet sich vollumfänglich im Berggebiet, in welchem alle Personen zur Natur stets Sorge tragen müssen. Insbesondere ist auch auf Tiere, welche sich auf oder neben der Fahrbahn befinden besonders Rücksicht zu nehmen, sodass für diese keine Gefährdung besteht.
- **Der/Die Benutzer/in nimmt zur Kenntnis, dass auf der gesamten Strecke mit Gegenverkehr (PKW's, Landmaschinen o.ä.) sowie insbesondere Biker, Fussgänger oder Vieh gerechnet werden muss.**
- Die Fahrgeschwindigkeit ist jeweils so anzupassen, dass andere Benutzer von Trottinettes, Tiere, Fussgänger oder sonstige Personen, die sich auf der Strecke befinden zu keinem

Zeitpunkt gefährdet werden. Es ist ausserdem durch den Lenker zu gewährleisten, dass vor einem allfälligen Hindernis jederzeit rechtzeitig angehalten werden kann.

- Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellte Materialien (Trottinett, Helm, Beschriftungen etc.) mit Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Sachschäden ob selbst verursacht oder nicht, sind dem Betreiber zu melden.
- Für mutwillig verursachte Sachbeschädigungen verlangt der Betreiber vollen Kostenersatz. Bei grobfahrlässigen Angelegenheiten behält sich der Betreiber vor, dem/der Benutzer/in die Fahrerlaubnis zu entziehen und weitere rechtliche Massnahmen zu ergreifen.
- **Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber dem Betreiber ist ausgeschlossen.**
- Die Benutzung eines Trottinettes am Giw erfolgt ausschliesslich auf Vermietungsbasis im Rahmen der vom Betreiber dafür deklarierten Angebote. Die Benutzung beginnt unmittelbar nach Übergabe und endet nach dem Befahren der signalisierten Strecke. Anschliessend ist das Trottinett inkl. Helm unverzüglich an den Betreiber zu retournieren. Die Fahrzeiten sind vom Betreiber vorgegeben.
- Die signalisierte Strecke darf auf der gesamten Länge keinesfalls verlassen werden – insbesondere gilt dies im Bereich der Talstation, in welchem die Strecke endet und das Trottinett wieder dem Betreiber zurückgegeben werden muss. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden pro Person mit einer Busse und einer Anzeige geahndet.
- **Die Benutzung eines Trottinettes erfolgt zu jedem Zeitpunkt nach eigenem Willen und auf eigene Verantwortung und Gefahr.** Es besteht keine Streckensicherung. Im Falle eines Unfalls mit verletzten Personen, ist die **Notfallnummer 144** zu benutzen. Ebenfalls gilt die persönliche Hilfeleistung gegenüber anderen Personen als verpflichtend!

Version V1.2025

Sicherheitsbestimmungen Heidadorf Trottinett Ride	
Aus Sicherheitsgründen ist das Trottinett nicht für Personen geeignet mit Bluthochdruck, Nacken- oder Knochenverletzungen, Schwangerschaft, Herzbeschwerden, kürzliche Operation, körperliche oder geistige Behinderung. Alkoholisierten Personen ist der Zutritt verboten	
	Regeln
	Mindestgrösse 120 cm / Alter ab 12 Jahre Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person fahren. Die erwachsene Begleitperson muss auf einem eigenen Trottinett fahren und übernimmt die volle Verantwortung für das begleitete Kind. Die Eltern oder die Begleitperson stellt sicher, dass minderjährige Begleiter ebenfalls über die Regeln orientiert sind
	Es besteht Helmtragicpflicht
	Mit beiden Händen lenken und bremsen Keine Gegenstände wie Selfie-Stick oder Handy während der Abfahrt bedienen
	Während der Fahrt müssen Schuhe getragen werden
    	Mit dem Trottinett darf nur auf der offiziell signalisierten Strecke gefahren werden Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist dem Gelände, den eigenen Fähigkeiten und den übrigen Strassenbenützern anzupassen. Es muss mit Gegenverkehr gerechnet werden. Ausweichstellen benützen Es ist mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Verunreinigungen und je nach Witterung mit Nässe zu rechnen
	Die Strassenverkehrsregeln sind einzuhalten, insbesondere muss rechts gefahren werden (Rechtsverkehr) und jederzeit auf halbe Sichtdistanz angehalten werden können
	Trottinett-FahrerInnen nehmen auf die Fussgänger Rücksicht und lassen ihnen den Vortritt
	Die markierte Abfahrtsroute wird als Teil des allgemeinen Strassen- und Wegnetzes weder besonders gesichert noch überwacht
	Pro Abfahrt gilt eine maximale Zeitbeschränkung von 11/2 Stunden
	Bei mutwilliger Zerstörung (zBsp. Reifen durch Vollbremsung) sind mind. CHF 30.00 zu bezahlen
	Rückgabe des Trottinettes erfolgt bei der Talstation der Sesselbahn GIW
	Für verlorene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden
	Die Kosten eines Schadens durch unsachgemässe Benutzung der Geräte werden vor Ort oder nachträglich in Rechnung gestellt
	Notfallnummer 144
Bei Unfällen muss die Unfallstelle gesichert und Verletzten erste Hilfe geleistet werden. Alarmierung des Rettungsdienstes Telefon 144. Verletzte sollten nie allein gelassen werden. Bei Unfällen mit Bergung durch den Rettungsdienst der Bergbahn, wird dem Kunden ein Betrag von maximal CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Kosten Dritter sind direkt durch den Kunden zu bezahlen. Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Unfallversicherung ist Sache des Kunden	
Heidadorf Trottinett Ride V1.2025	